

An das
BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Per E-Mail: V7b@sozialministerium.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
Suraya.kahraman@sozialministerium.at

Wien, 9. Jänner 2019

Betrifft: *BMASGK-57024/0002-V/B/72018 **Stellungnahme** zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz betreffend Grundsätze für die Sozialhilfe (Sozialhilfe-Grundsatzgesetz) und ein Bundesgesetz über die bundesweite Gesamtstatistik über Leistungen der Sozialhilfe (Sozialhilfe-Statistikgesetz) erlassen werden*

Allgemeines:

aktion leben österreich dankt für die Möglichkeit, zum vorliegenden Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können. Wir beziehen uns in unseren Ausführungen vorrangig auf die Auswirkungen des Gesetzesentwurfes auf jene Menschen, die wir in unseren Schwangerenberatungsstellen betreuen, also auf schwangere Frauen, ihre Partner, Kinder und Familien, und nehmen wie folgt Stellung:

1

Grundsätzliches:

Zu Ziele - § 1: Die Abkehr vom Begriff der Mindestsicherung und Rückkehr zum Begriff der Sozialhilfe bedauern wir, da er einen anderen Zugang zur Problemlösung bedeutet und mit sich bringt. Als 2010 die Mindestsicherung beschlossen wurde, wurden in den mit ihr verbundenen Ländervereinbarungen stets vor allem zwei Ziele festgelegt:

- Armut und soziale Ausgrenzung sollten bekämpft und vermieden werden,
- eine dauerhafte (Wieder-)Eingliederung ihrer BezieherInnen in das Arbeitsleben sollte durch die Mindestsicherung gefördert werden.

In der Vereinbarung des Landes Tirol zum Beispiel hieß es darüber hinaus, die Mindestsicherung solle auch ein „menschenwürdiges Leben“ ermöglichen.

Der vorliegende Entwurf ist von einer anderen Grundhaltung geprägt. Die Sozialhilfe soll zwar weiterhin ein Instrument sein, „um Armut zu vermeiden und die Betroffenen so rasch wie möglich zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt zu führen“. Darüber hinaus soll sie aber auch integrationspolitische und fremdenpolizeiliche Ziele unterstützen.

Dies bedeutet einen Paradigmenwechsel für den Zweck der Sozialhilfe, der uns hinsichtlich menschenrechtlicher Verpflichtungen Österreichs bedenklich erscheint.

Wir empfehlen, integrationspolitische und fremdenpolizeiliche Ziele in anderen, passenderen Gesetzen zu verankern und die Sozialhilfe weiterhin wie die bedarfsorientierte Mindestsicherung als Instrument der Armutsbekämpfung und des Ermöglichens der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu definieren. Menschen dabei zu unterstützen, ihren Lebensunterhalt selbst verdienen zu können, soll ebenfalls Ziel der Sozialhilfe bleiben.

Dass die Bekämpfung von Armut nicht mehr oberste Priorität hat, wirkt sich im Entwurf u.a. so aus, dass ausgerechnet Kindern in Mehrkindfamilien spürbar nachteilig Mittel gekürzt werden sollen. Ebenso werden subsidiär schutzberechtigte Menschen im Gegensatz zur vorherigen Regelung vom Bezug der Sozialhilfe ausgeschlossen. Kinder aus Mehrkindfamilien, Familien mit mehreren Kindern und subsidiär schutzberechtigte Menschen gehören zu den besonders armutsgefährdeten bzw. von Armut betroffenen Menschen in Österreich. Werden Kinder von subsidiär schutzberechtigten Personen geboren, verschlimmert sich deren Armut bei den neuen Regelungen noch mehr, denn sie haben auch keinen Anspruch auf Familienleistungen.

Fazit: Zusammenfassend fällt daher auf, dass der vorliegende Entwurf besonders die Armut von Kindern und Familien verstärken würde.

Einige Folgen der Umsetzung des Entwurfs sind schwer abzuschätzen, weil der Entwurf viele „Kann“-Bestimmungen der Länder enthält wie etwa die maximale Höhe des Wiedereinsteigerfreibetrags oder den Wohnkostenzuschuss. Auch der Alleinerzieherbonus wird in das Ermessen der Länder gelegt und ist nicht auf einem Rechtsanspruch begründet.

Details:

Monatliche Leistungen der Sozialhilfe - § 5 (2) 3. Die Leistungen für Kinder werden gekürzt: das erste Kind bleibt fast gleich – 215 Euro (in Wien bislang 228 Euro), das zweite bekommt nur noch ca. 130 Euro und ab dem dritten Kind gibt es nur mehr ca. 40 Euro.

Das bedeutet für Familien mit mehreren Kindern eine massive Verschlechterung. Dies halten wir für grundfalsch. Ein solches Vorgehen widerspricht u. E. der Kinderrechtskonvention (Art. 27 KRK) und gefährdet die Zukunftschancen vieler Kinder und somit auch unseres Landes. Armut bedeutet Stress für Kinder und Jugendliche und mindert nachweislich ihre Bildungschancen. Es ist dringend angeraten zu überlegen, ob der österreichische Staat es tatsächlich nötig hat, an den Kindern und somit seiner eigenen Zukunft zu sparen.

Zu § 5(2)4. Für Alleinerziehende soll es einen Bonus von 100 Euro für das erste Kind geben, danach wird es auch weniger pro Kind. Der Bonus ist zu begrüßen und bedeutet mehr Fairness gerade für diese besonders armutsgefährdete Gruppe. In der Praxis aber kann der derzeitige Entwurf dazu führen, dass eine alleinerziehende Frau (oder ein alleinerziehender Mann) mit mehreren Kindern im Vergleich zu früher auch weniger Geld bekommen würde. Denn die Einschleifregelung ab drei Kindern – siehe oben – bewirkt eine Verschlechterung gegenüber dem alten System:

Eine Alleinerzieherin mit drei Kindern erhält derzeit 1.562 Euro bedarfsorientierte Mindestsicherung. Dem Entwurf zufolge würde sie selbst mit dem Alleinerzieherbonus nur noch auf 1.484 Euro kommen, hätte also einen Verlust von 78 Euro. Eine alleinerziehende Frau mit drei Kindern hat ohnehin weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt, es ist ihr wegen ihrer Betreuungspflichten wohl auch schwer möglich, eine Ganztagsstelle anzunehmen. Dazu kommt, dass der Alleinerzieherbonus eine Kann-Bestimmung für die Länder ist und nicht zwingend umgesetzt werden muss.

Für eine/n AlleinerzieherIn mit zwei Kindern kann das neue Gesetz ein Vorteil sein, wenn das zuständige Land für sie ca. 260 Euro Miete an den Eigentümer überweist. Auf einen Mietkostenzuschuss gibt es künftig aber keinen Rechtsanspruch mehr. Hier plädieren wir dafür, diesen auch bei dem neuen Sozialhilfe-Gesetz einzuräumen.

Zu § 4(3). Subsidiär schutzberechtigte Personen haben laut Entwurf künftig keinen Zugang mehr zur Sozialhilfe, das heißt, sie bleiben in der Grundversorgung. Das bedeutet eine massive Verschlechterung gegenüber der geltenden Mindestsicherung. Diese Gruppe hat jetzt schon keinen Anspruch auf Familienleistungen. Sie würde künftig noch schlechter gestellt werden und wir befürchten steigende Wohnungslosigkeit für diese Menschen, die im Übrigen auch Kinder bekommen und betreuen müssen.

Zu § 5 (7) Die Kürzung der Mindestsicherung bei Deutschkenntnissen unter B1-Niveau halten wir für problematisch. Auch diese Regelung wird viele Kinder betreffen, deren Eltern das geforderte Deutschniveau nicht so schnell erreichen können oder wegen Betreuungspflichten (z.B. eines Babys oder Kleinkindes) für eine bestimmte Zeit an Qualifizierungsmaßnahmen nicht teilnehmen können. Auch wenn die Länder verpflichtet werden, eine Arbeitsqualifizierung in Höhe von 300 Euro zu zahlen, hat die betroffene Familie de facto um 300 Euro weniger Geld für Nahrungsmittel oder andere Dinge des täglichen Bedarfs zur Verfügung. Armut wird somit verstärkt anstatt vermieden.

Menschen durch qualifizierte Angebote von Deutschkursen und Arbeitsqualifizierung den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist ein Ziel, das wir grundsätzlich begrüßen und für wichtig halten. Damit Bildung möglich wird, brauchen Menschen aber zuerst Sicherheit für ihre Existenz. Wir plädieren daher für eine alternative Regelung, die den Menschen eine realistische Zeit für das Erlernen der Sprache und für Erwerbs-Qualifizierung gibt. Der Staat ist zudem aufgefordert, ab sofort entsprechende Mittel für den Spracherwerb und für Arbeitsmarktqualifizierung bereitzustellen.

Zu § 7 (6) Diese Bestimmung ist grundsätzlich zu begrüßen, wichtig ist allerdings, dass die Höhe des Freibetrags eine Ist-Bestimmung wird und nicht im Ermessen der Länder liegt: Personen die während des Bezuges von Leistungen der Sozialhilfe eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, ist ein anrechnungsfreier Freibetrag von bis zu 35 % des hieraus erzielten monatlichen Nettoeinkommens und für die Dauer von höchstens zwölf Monaten einzuräumen.

Mag. Martina Kronthaler für *aktion leben österreich*
Generalsekretärin